

ZIA-Forderungen in der Arbeitsmarktpolitik im Angesicht der Corona-Krise

- I. Kurzarbeitergeldverordnung optimieren**
- II. Arbeitszeitgesetz flexibel gestalten**
- III. Freiberuflichkeit eindeutig regeln**

I. Kurzarbeitergeldverordnung optimieren

Das Instrument der Kurzarbeit ist in der aktuellen Situation eines der zentralen Instrumente für Unternehmen und deren Beschäftigte, um Arbeitsausfall und Umsatzverlust abzufedern. Die situationsbedingte Anpassung der Kurzarbeitergeldverordnung durch die Bundesregierung ist ein nicht zu unterschätzender Schritt zum Schutz der Unternehmen und zahlreicher Arbeitnehmerexistenzen in Zeiten der Corona Krise.

Es zeigt sich aber, dass eine Anhebung der Kurzarbeitssätze ab einer definierten Kurzarbeitsdauer und ab einem bestimmten Arbeitsausfallvolumen eindeutig zu kurz greift und nicht bedarfsgerecht ist.

Nach Auffassung des ZIA sollte sich der Kompensationssatz für Kurzarbeitende an definierten Einkommensgruppen orientieren. Das Modell in Österreich hat sich bewährt, wo eine Staffelung von 90%, 85%, 80% je nach Einkommensgruppe Verwendung findet - je geringer das Einkommen, desto höher der Erstattungssatz.

Der Vorteil, welcher sich aus einer Erhöhung und gleichzeitigen Staffelung der Kurzarbeitergeldsätze ergibt, liegt auf der Hand. Durch klare, quantifizierte Vorgaben seitens der Politik werden zum einen die Unternehmen entlastet, indem betriebsinterne Zuzahlungen reduziert werden können, und auch die Verhandlungen über die Höhe der Aufstockungen erheblich gemindert werden. Zum anderen erfolgt ein bedarfsgerechter Einsatz der zur Verfügung gestellten Bundesmittel.

Darüber hinaus regen wir als Spitzenverband der Immobilienwirtschaft eine rechtzeitige Diskussion und Entscheidung über die eventuelle Verlängerung der aktuellen Kurzarbeitergeldregelung über den Stichtag 31.12.2020 hinaus an. Wir weisen darauf hin, dass Auswirkungen auf die Geschäfte und Arbeitsaufträge, gerade in einer Branche wie der Immobilienwirtschaft, auch mit Verzögerungen eintreten und somit erst im kommenden Geschäftsjahr negativ zu Tage treten. Somit ist eine rechtzeitige Entscheidung der Politik über die Kurarbeit essenziell, um den Unternehmen und ihren Beschäftigten eine ausreichende, zeitliche und inhaltliche Planungsgrundlage zu geben.

II. Arbeitszeitgesetz flexibel gestalten

Der ZIA fordert eine Abschaffung der starren Orientierung an der werktäglichen Arbeitszeitgrenze und fordert eine Änderung des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG) in Anlehnung an die EU-Arbeitszeitrichtlinie (RICHTLINIE 2003/88/EG), die einen wöchentlichen Gestaltungsspielraum bietet, eben ohne tagesspezifische Vorgaben. Die zunehmend digitalisierte und multilokale Arbeitswelt erfordert mehr Arbeitszeitflexibilität, um den Unternehmen im globalen Wettbewerb die erforderliche Beweglichkeit zu geben und Arbeitsplätze zu sichern. Sie stärkt die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Privatleben und macht einen Arbeitsplatz vor allem für Fachkräfte attraktiv.

III. Freiberuflichkeit eindeutig regeln

Der ZIA fordert eine gesetzliche Definition und Regelung der Scheinselbstständigkeit sowie die Regelung einer Freiberuflichkeit, die den Anforderungen des 21. Jahrhunderts gerecht wird und die modernen Arbeits- und Lebensmodelle berücksichtigt. Nur eine klare Abgrenzung von illegalem und legalem Tatbestand und die daraus erwachsene Rechtssicherheit werden zur Folge haben, dass die Branche, als auch die Gesamtwirtschaft wieder wachsen und Arbeitsplätze geschaffen werden und die Unternehmen auf ein leistungskräftiges Reservoir an Freiberuflern zurückgreifen können.

Nicht selten folgen Selbstständige der Empfehlung des Verbandes der Sozialversicherungen und gründen daraufhin Gesellschaften, denen von der Rentenversicherung die Fähigkeit zu einem Arbeitsverhältnis abgesprochen wird. Die Gerichte sehen das jedoch oft anders. Auf Seiten der Unternehmen (Arbeitgeber) werden aus Absicherungsgründen z.T. eigene Compliance-Werke geschaffen. Eine einheitliche Regelung gibt es nicht, die den illegalen vom legalen Tatbestand klar abgrenzt.

Kontakt:

Sun Jensch – Geschäftsführerin
Zentraler Immobilien Ausschuss (ZIA) e.V.
Hauptstadtbüro
Leipziger Platz 9
10117 Berlin
Tel: +49 30 2021 585 - 0
Mail: sun.jensch@zia-deutschland.de